

Regelungen zur Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit nach Bundesland (Stand: 02/2025)

Bundesland	Leinenpflicht Brut & Setzzeit	Bußgelder	Besonderheiten
Baden-Württemberg	16. Februar bis 15. April	Bis zu 5.000 Euro	Keine explizite Regelung für die Brut- und Setzzeit; in Jagdrevieren ganzjährige Leinenpflicht – individuell festgelegt
Bayern	Haarwild: 1. März bis 15. Juni, Federwild: 1. April bis 15. Juli	Bis zu 5.000 Euro	Keine generelle Leinenpflicht; in Jagdrevieren ganzjährige Leinenpflicht – individuell festgelegt
Berlin	ganzjährig	Bis zu 50.000 Euro	Ganzjährige Leinenpflicht; Hundeleine maximal zwei Meter; Hundefreilaufgebiete explizit freigegeben
Brandenburg	ganzjährig	Bis zu 20.000 Euro	Ganzjährige Leinenpflicht; Hundeleine maximal zwei Meter
Bremen	15. März bis 15. Juli	Bußgelder variieren je nach Verstoß und Ort	Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit
Hamburg	ganzjährig	Bußgelder variieren je nach Verstoß und Ort	Ganzjährige Leinenpflicht; in manchen Gebieten Hundeverbot
Hessen	1. März bis 30. Juni	Bis zu 5.000 Euro	Keine explizite Regelung für die Brut- und Setzzeit; individuelle Regelungen in Jagdrevieren / Kommunen
Mecklenburg-Vorpommern	ganzjährig	Bis zu 7.500 Euro	Ganzjährige Leinenpflicht in Forstgebieten; individuelle Regelungen in Jagdrevieren und Kommunen
Niedersachsen	01. April bis 15. Juli	Bis zu 5.000 Euro	Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit, gilt auch für badende Hunde
Nordrhein-Westfalen	ganzjährig	Jagd: Bis zu 5.000 Euro Wald: Bis zu 25.000 Euro	Ganzjährige Leinenpflicht außerhalb befriedeter Grundstücke; Ausnahmen sind gekennzeichnete Hundefreilaufflächen und manche Waldwege (dürfen nicht verlassen werden) - Schilder beachten!
Rheinland-Pfalz	-	Bis zu 5.000 Euro (Wildnachstellung)	Keine generelle Leinenpflicht; Sonderregelungen für Naturschutzgebiete und Gemeinden
Saarland	1. März bis 30. Juni	Bis zu 5.000 Euro	Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit
Sachsen	-	Bis zu 5.000 Euro (Wildnachstellung)	Keine allgemeine Anleinplicht, auch nicht in der Brut- und Setzzeit, allerdings viele örtliche Ausnahmeregelungen
Sachsen-Anhalt	1. März bis 15. Juli	Bis zu 25.000 Euro	Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit
Schleswig-Holstein	ganzjährig	Bis zu 5.000 Euro	Ganzjährige Leinenpflicht im Wald; vom 1. April bis 30. September Hundeverbot an Stränden
Thüringen	ganzjährig	Bußgelder variieren je nach Verstoß und Ort	Allgemeine Anleinplicht während der Brut- und Setzzeit; ganzjährige Leinenpflicht in Forstgebieten